

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 58 (1961)

Heft: 2

Artikel: Über den Einfluss des Abzahlungskaufes auf die Lage des
Delinquenten

Autor: Degoumois, V.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abzahlungsgeschäfte

Um einen Familienvater, der notwendigen Hausrat auf Abzahlung gekauft hatte, vor dem Verlust des Mobiliars (infolge Wegnahme durch den Verkäufer) zu schützen, mußte die Fürsorgebehörde eingreifen. Die Rechnung zeigte folgendes Bild:

Kaufpreis	Fr. 3 280.-
Abzahlungen	Fr. 2 980.-
Restschuld	Fr. 300.-
<hr/>	
Teilzahlungszuschlag und Verzugszinsen	Fr. 2 100.-
zu regelnde Restschuld	Fr. 2 400.-

Derartige Verkaufsbedingungen sind unerträglich. Wir glauben, es ist unrichtig, wenn gewisse interessierte Kreise die vorkommenden Mißbräuche bagatellisieren.

Über den Einfluß des Abzahlungskaufes auf die Lage des Delinquenten

Aus einem Vortrag von Mme V. Degoumois

(Vergleiche «Der Strafvollzug in der Schweiz», November/Dezember 1958, Seite 5 ff.)

I. Einwirkung auf das Vergehen

A. Direkte Einwirkung

Durch den Eigentumsvorbehalt, der in der Regel im Abzahlungskaufvertrag vorgesehen wird, ist der Käufer lediglich der Besitzer des Kaufgegenstandes, bis er den vollen Kaufpreis bezahlt hat.

Der Käufer verkauft manchmal die Sache, an der er noch kein Eigentum hat, sei es bösgläubig oder aus Unkenntnis oder Fahrlässigkeit, und macht sich so eines Deliktes schuldig.

B. Indirekte Einwirkung

Der Abzahlungskauf stellt für schwache Charaktere eine große Versuchung dar. Sie verpflichten sich über ihre Verhältnisse und belasten ihre Zukunft oft für viele Jahre. Sie sind so einem unerwarteten Ereignis ausgeliefert. Man denke an Krankheit, Unfall, Tod usw. Die ungeduldigen Gläubiger verlangen von ihnen hohe Zinsen und drohen, vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen. Die Schuldner sind daher genötigt, manchmal sogar auf das absolut Notwendige zu verzichten, um den monatlichen Ratenzahlungen nachkommen zu können. Von allen Seiten bedroht, sind sie in eine unentwirrbare Situation gedrängt worden.

Dieser zu starke Druck, der auf entmutigte Menschen ausgeübt wird, kann sie zum Delinquieren führen. Sie begehen vor allem Vermögensdelikte.

II. Einwirkungen auf den Delinquenten

A. Während der Dauer des Strafvollzugs

Der Delinquent – sei er in Untersuchungshaft oder auf Grund eines rechtskräftigen Strafurteils gefangen – kann seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Die Monatsraten der Abzahlungskäufe häufen sich in gefährlicher Weise an. Daraus entsteht die Gefahr, daß die Ware zurückgenommen wird und dadurch Verluste entstehen (Mietzins und Abnutzungsentschädigung), oder der Käufer verpflichtet sich, hohe Verzugszinsen zu zahlen.

Eine solche Situation kann ihre Rückwirkungen auf die Haltung des Häftlings und seiner Familie haben, die – ohne Versorger – den Gläubigern ausgeliefert ist.

Wer sich in fürsorglicher Tätigkeit der Gefangenen annimmt, weiß um diese Dinge.

B. Beim Austritt aus dem Gefängnis

Dies ist der Moment, wo der Eingriff der Patronagenchefs entscheidend ist. Der Eingriff ist besonders willkommen, wenn der Delinquent bereits ihre Hilfe während der Dauer seiner Gefangenschaft gespürt hat. Schwierigkeiten, die die Freilassung aufweist: Rückkehr ins Alltagsleben mit seinem Problemkreis (Familie, Arbeit, Unterkunft, Schulden usw.). Der Freigelassene befindet sich im Zustand einer sozialen Unterlegenheit und ist den Eingriffen der Gläubiger ausgeliefert. Die Entmutigung droht ihm und es besteht Rückfallgefahr.

Mehr als andere Käufer hat es der Delinquent nötig, daß man ihm hilft, denn sein Delikt ist häufig das Symptom einer charakterlichen Schwäche. Er wird der Versuchung des Abzahlungskaufes weniger gut widerstehen als andere, da er das Bedürfnis nach Geltung und Kompensation hat.

III. Wie können wir helfen?

A. Hilfsmittel auf dem Gebiete der Rechtsetzung

a) Die erste Rate sollte einen Viertel des Kaufpreises ausmachen, um den Käufer zum Sparen und zur Überlegung zu veranlassen.

b) Der Kaufvertrag sollte von beiden Gatten unterschrieben werden müssen, um unüberlegte Entscheidungen zu verhüten.

c) Der Vertrag sollte durch beide Vertragsparteien während dreier Tage nach Vertragsschluß gekündigt werden können, um Überlegungen und Ratschläge zu ermöglichen.

d) Der Text des Vertrages sollte in gemeinverständlichen Ausdrücken abgefaßt sein, mit genauer Angabe der Höhe des Zinsfußes.

e) Der Eigentumsvorbehalt sollte nicht mehr geltend gemacht werden können, sobald der Verkäufer mehr als $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises entgegengenommen hat.

f) Die zuständigen Gerichte, die einen Streit zwischen Käufer und Verkäufer zu entscheiden haben, müßten ohne Ausnahme jene am Domizil des Käufers sein.

B. Soziale und ökonomische Hilfsmittel

Jedes Problem muß für sich untersucht werden. Die beste Lösung für den Benützer und dessen Familie ist zu suchen. In Frage kommen zum Beispiel: Rücktritt vom Vertrag, finanzielle Hilfe während des Vollzugs der Freiheitsstrafe und bei Austritt, Leihen, fortlaufende Sanierung.

C. Erzieherische Mittel

Ihre Bedeutung zur Verhinderung der Rückfälligkeit zum Delikt wie auch zu übermäßigem Abzahlungskauf. Wie man vorzugehen hat beim Helfen und Erziehen: verständnisvolle, keine autoritäre Haltung einnehmen; Unterstützung gewähren sowohl durch persönliche Anwesenheit als auch durch finanzielle Hilfe. Wert der Gespräche mit dem Schützling und dessen Familie, Nützlichkeit, ihr Vertrauen zu gewinnen.

Literatur

Schriften zur Berufswahl

Berufsbilder des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung. In der bekannten Schriftenreihe sind vier weitere reich illustrierte Broschüren erschienen, die in knapper und anschaulicher Form über einzelne Berufe orientieren.

<i>Die technischen Zeichner-Berufe</i> , 44 Seiten . . .	Preis Fr. 2.-
<i>Hosteß, Steward, Groundhosteß</i>	Preis Fr. 1.50
<i>Gipser</i>	Preis Fr. 1.50
<i>Bootbauer</i>	Preis Fr. 2.-

Die genannten Schriften sind beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, erhältlich, von wo auch der Verlagsprospekt mit weiteren Schriften zur Berufswahl gratis bezogen werden kann.

Berufsbild Landwirt

Die Ausbildung der zukünftigen Landwirte, seien sie nun Meister, Pächter oder Dienstboten, ist durch das Landwirtschaftsgesetz und dessen Verordnung über das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen ausgebaut und gesetzlich geregelt worden. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat in Verbindung mit der Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins ein Berufsbild über den Landwirt herausgegeben, das in knapper Form über diese Ausbildungsmöglichkeiten und deren Kosten orientiert sowie weitere Angaben über Aufstiegsmöglichkeiten, Pachtübernahme, Auslandsaufenthalt, Berufsorganisation, Fachpresse und Fachliteratur usw. enthält. Wer nicht in der Landwirtschaft aufgewachsen ist, liest die Abschnitte über die Tätigkeit, die Eignung und die Berufsanforderungen mit besonderem Interesse.

Die hübsche Schrift ist mit 8 Bildern typischer Arbeiten des Landwirtes aus allen Jahreszeiten illustriert und kann beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, zum Preise von Fr. 1.- bezogen werden.